Ausgabe 2 | Herbst 2025

EFM JOURNAL

RUND UMS KIND

Versicherungsschutz von Geburt an

Seiten **4 + 5**

3 **EFM INTERN**
Langjährige Partnerschaften & garantierte Nachfolge

6 **SCHUTZ FÜR UNTERNEHMEN**
Von Cyberangriff bis Sturmschaden

7 **KLIENTENANWALT**
Helmpflicht für E-Scooter

Kundenzeitung der EFM Versicherungsmakler AG | Schutzgebühr € 1,20

EDIT

In der neuen Herbst-Ausgabe des EFM Journals erwarten Sie wieder interessante Themen und hilfreiche Informationen rund um Ihren persönlichen und unternehmerischen Versicherungsschutz.

Unsere Franchiseunternehmer zeigen einmal mehr, wie stark nachhaltige Partnerschaften sein können: Auf Seite 3 lesen Sie, wie sich LANGJÄHRIGE ZUSAMMENARBEIT UND GARANTIERTE NACHFOLGE über Generationen hinweg bewähren.

Für junge Familien wird es auf den Seiten 4 und 5 besonders interessant: Dort erfahren Sie, welche VERSICHERUNGEN Ihr Kind VOM ERSTEN LEBENSTAG an wirklich braucht. Ob Unfall, Krankheit, Freizeitrisiken oder rechtliche Herausforderungen – wir zeigen Ihnen, wie Sie Ihre Familie bestmöglich absichern.

Auf Seite 6 stehen UNTERNEHMER im Fokus. Von Cyberangriffen bis zur Betriebsunterbrechung – wir beleuchten, wie Sie Ihr Unternehmen umfassend schützen können und worauf es bei individueller Risikoanalyse und regelmäßiger Vertragsprüfung wirklich ankommt.

Der KLIENTENANWALT widmet sich in dieser Ausgabe dem Thema HELMPFLICHT FÜR E-SCOOTER.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen. Genießen Sie den Herbst!

Wilhelm Brandstetter
Vorstandsvorsitzender
EFM Versicherungsmakler AG

Peter Schernthaner
Vorstand
EFM Versicherungsmakler AG

Philip Barwinek
Vorstand
EFM Versicherungsmakler AG

INHALT

3 EFM INTERN

4+5 RUND UMS KIND

6 SCHUTZ FÜR UNTERNEHMEN

7 KLIENTENANWALT
Helmpflicht für E-Scooter

IMPRESSUM

Herausgeber & Medieninhaber: EFM Versicherungsmakler AG, Keplerstr. 105/4, 8020 Graz; Tel.: 0316/720003; E-Mail: office@efm.at; www.efm.at/impressum; **GISA-Zahl:** 18938548; **Redaktion, Text, Grafik:** Mag. Doris Koch; **Titelbild:** © Adobe Stock, DavisSharedpeopleimages.com; **Fotos:** Adobe Stock; **Druck:** Druckhaus Scharmer. Erscheinungsart: 3 x pro Jahr. Hinweis: Allen Artikeln, Empfehlungen, Charts und Tabellen liegen Informationen zugrunde, welche die Redaktion für vertrauenswürdig hält, eine Haftung für deren Richtigkeit kann die Redaktion jedoch nicht übernehmen. Jeglicher Haftungsanspruch muss daher grundsätzlich abgelehnt werden.
Die Verarbeitung Ihrer Daten zur Zusendung des Kundenjournals sehen wir als unser berechtigtes Interesse, für welches eine gesonderte Einwilligung nicht erforderlich ist. Mit dem Kundenjournal informieren wir Sie über allgemeine Produktinformationen, Veränderungen im Unternehmen, sowie hilfreichen Informationen. Eine Abmeldung ist jederzeit mit einer Mitteilung an Ihren Makler möglich sowie an office@efm.at.

EFM INTERN

Langjährige Partnerschaften & garantierte Nachfolge über Generationen

Die EFM Versicherungsmakler AG blickt auf ein beeindruckendes Jahr zurück: Sieben neue Unternehmer haben sich unserer Gemeinschaft angeschlossen und über 50 Betriebe wurden erfolgreich übernommen – ein kraftvolles Signal für die Stärke unseres Franchise-Modells. Damit festigt die EFM ihre Position als Marktführer in der ungebundenen Versicherungsberatung.

Für Sie bedeutet das: Ganz gleich, wo Sie wohnen, es gibt immer einen persönlichen EFM Ansprechpartner in Ihrer Nähe, der Ihre Situation kennt, Sie individuell berät und Ihnen im Ernstfall schnell zur Seite steht. Gleichzeitig profitieren Sie vom gesamten Wissen und der Erfahrung unseres großen Netzwerks.

Objektivität als Erfolgsfaktor

Unsere wichtigste Stärke ist unsere Unabhängigkeit. Wir arbeiten nicht im Auftrag großer Fondsgesellschaften mit Skaleneffekt. Im Gegensatz zu anderen Anbietern, die häufig Forward Deals mit dem Ziel des Kaufens, Poolens und Weiterverkaufens tätigen, setzt die EFM auf langfristige Partnerschaften und hohe Beratungsqualitätsstandards. Wir legen größten Wert auf eine persönliche, vertrauensvolle Zusammenarbeit über viele Jahre hinweg.

„Wir sind stolz darauf, unseren Franchiseunternehmern eine stabile und verlässliche Grundlage zu bieten, die über Generationen hinweg Bestand hat“, sagt Josef Graf, Gründer und Aufsichtsratsvorsitzender. *„Die EFM garantiert nicht nur eine nachhaltige Nachfolge, sondern auch eine enge Zusammenarbeit, die auf Vertrauen und Qualität basiert.“*

19 Partner feiern über 20-jähriges Jubiläum

Seit über 30 Jahren beraten wir Menschen zuverlässig in allen Versicherungsfragen – vom ersten Vertrag bis zur raschen und unkomplizierten Unterstützung im Schadensfall. Das erste Büro wurde vor über 30 Jahren feierlich in Schladming eröffnet, heute zählt die EFM über 75 Standorte in ganz Österreich und ist bestens aufgestellt, um auch in Zukunft weiter zu wachsen und ihren Kunden erstklassige Versicherungsdienstleistungen anzubieten. Die EFM Versicherungsmakler AG bleibt somit ein verlässlicher Partner für Franchiseunternehmer und Kunden gleichermaßen.

Allein heuer feiern vier EFM Standorte in der Steiermark und Salzburg ihr 25-jähriges Bestehen. Weitere 19 Partner sind bereits seit über 20 Jahren erfolgreich für ihre Kunden da.

Diese positiven Entwicklungen unterstreichen das Vertrauen in das EFM Franchise-Modell und die Stärke der Marke mit Fokus auf Qualität – von der Kundenberatung bis zur Systementwicklung ins KI-Zeitalter.

Gemeinsam in die Zukunft

Wir bleiben für Sie am Puls der Zeit: Mit modernen digitalen Lösungen, innovativen Beratungskonzepten und einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unseres Angebots sorgen wir dafür, dass Sie auch morgen die besten Versicherungsleistungen am Markt erhalten.

Wir investieren laufend in Schulungen und Weiterbildung, damit unsere Berater Ihnen in jeder Lebenslage die passenden Lösungen bieten können – von der ersten Absicherung bis zur optimalen Anpassung im Laufe der Jahre.

© Adobe Stock; Louis-Paul Photo

SCHUTZ VON GEBURT AN

Welche Versicherungen braucht mein Kind wirklich?

Kinder bereichern unser Leben – und stellen uns gleichzeitig täglich vor neue Herausforderungen. Ob bei der Geburt, im Kindergarten, in der Schule oder in der Freizeit: Sicherheit steht für Eltern an oberster Stelle. Doch so sehr wir uns bemühen, unsere Kleinen zu beschützen – ein Unfall, ein Schaden oder ein rechtliches Problem kann trotz aller Vorsicht schnell eintreten. Umso wichtiger ist ein verlässlicher Versicherungsschutz. Wir geben Ihnen einen Überblick, welche Versicherungen für Ihr Kind wichtig sind und worauf Sie achten sollten.

Krankenversicherung

Mit der Geburt besteht ein Anspruch auf die gesetzliche Krankenversicherung über die Eltern. Sobald Sie die Geburtsurkunde vom Standesamt erhalten haben, können Sie Ihr Kind bei Ihrer Krankenkasse anmelden. Gibt es unterschiedliche Träger bei Mutter und Vater (z. B. ÖGK und SVS), lässt sich oft sogar eine doppelte Mitversicherung nutzen – das kann zusätzliche Vorteile bringen, etwa bei Spezialambulanzen oder bestimmten Medikamenten.

Auch in der privaten Krankenversicherung gibt es spezielle Regelungen: Innerhalb der ersten Lebenswochen kann das Kind ohne Gesundheitsprüfung in die bestehende Polizze der Eltern aufgenommen werden – ein wertvoller Vorteil bei späteren gesundheitlichen Herausforderungen.

Unfälle passieren – nicht nur im Kindergarten

Die gesetzliche Unfallversicherung greift erst ab dem verpflichtenden Kindergartenjahr – und dann auch nur bei Unfällen in der Einrichtung, auf dem Weg dorthin oder bei schulischen Veranstaltungen. In der Freizeit, zu Hause oder im Urlaub erbringt die gesetzliche Unfallversicherung keine Leistungen über die Behandlungskosten hinaus. Dabei passieren laut Statistik rund 75 % der Kinderunfälle genau dort. Eine private Unfallversicherung ist daher dringend zu empfehlen. Diese übernimmt auch die Folgekosten bei Invalidität, Spezialtherapien oder langwieriger Rehabilitation und kann meist unkompliziert als Ergänzung in die bestehende Familienpolizze aufgenommen werden. Manche Versicherer bieten auch besondere Leistungen wie Rooming-in für die Eltern im Krankenhaus oder eine Verdienstausfallsentschädigung für betreuende Angehörige.

Freizeit, Sport & Risiko

Kinder sind aktiv – ob beim Fußballtraining, Skifahren oder auf dem Spielplatz. Vereine bieten zwar oft eine Grundabsicherung, jedoch ist diese nicht immer ausreichend. Private Zusatzversicherungen für Freizeitaktivitäten können sinnvoll sein, insbesondere

bei Extremsportarten oder längeren Ferienaufenthalten. Wenn Kinder allein verreisen (z. B. Sprachreisen oder Austauschprogramme), ist ein umfassendes Reiseversicherungspaket ratsam.

Haftpflicht

Eine gute Privathaftpflichtversicherung springt ein, wenn durch ein Missgeschick ein Schaden entsteht, etwa wenn beim Spielen ein Fenster zerbricht oder ein Fahrrad beim Abstellen ein fremdes Auto beschädigt. Sie übernimmt berechtigte Schadenersatzforderungen und schützt gleichzeitig vor ungerechtfertigten Ansprüchen. Kinder sind bei den meisten Anbietern bis zum 18. Lebensjahr mitversichert, teilweise sogar darüber hinaus – solange sie im selben Haushalt leben und kein eigenes Einkommen erzielen. **Achtung:** Schäden, die von Kindern unter sieben Jahren verursacht werden, sind in der privaten Haftpflichtversicherung in der Regel nicht gedeckt, da Kinder dieses Alters rechtlich als deliktunfähig gelten.

Rechtsschutz für die ganze Familie

Ein Streit um das Sorgerecht, Fragen zur Vormundschaft oder Konflikte in Erbsachen – rechtliche Auseinandersetzungen innerhalb der Familie sind nicht selten. Eine klassische Rechtsschutzversicherung deckt solche Themen oft nicht ab. Hier empfiehlt sich ein spezieller Familienrechtsschutz, mit dem Sie sich, Ihren Partner und Ihre Kinder gezielt absichern können. Auch Streitigkeiten in Zusammenhang mit Schulen (z. B. bei Mobbing oder Schulverweis) können abgedeckt werden – je nach Tarif. Besonders hilfreich: Telefonische Rechtsberatung wird oft kostenlos angeboten.

Nachwuchs dem Makler melden

Bei Familienzuwachs sollten Sie Ihren EFM Versicherungsmakler so früh wie möglich informieren. Denn nur so kann dieser den Schutz optimal auf Ihre neue Familiensituation adaptieren – sei es durch Anpassung bestehender Verträge oder durch sinnvolle Zusatzdeckungen. Auch bei späteren Lebensphasen wie dem ersten Schultag, dem Ferienlager oder dem Führerschein hilft Ihr Makler dabei, keine Versicherungslücke entstehen zu lassen. Besonders bei der Aufsichtspflicht gibt es versicherungstechnische Details, die individuell geregelt sein sollten.

Kinder stellen das Leben auf den Kopf. Mit dem passenden Versicherungsschutz geben Sie sich selbst die Sicherheit, im Ernstfall nicht allein dazustehen. Ihr EFM Versicherungsmakler hilft Ihnen dabei, alle Optionen im Blick zu behalten, die Familienpolizzen sinnvoll zu erweitern und individuelle Lücken zu schließen.

Und: Versicherungsverträge sollten regelmäßig überprüft und angepasst werden – auch hier steht Ihr Makler mit Rat und Tat zur Seite, damit sich Ihre Familie auf das konzentrieren kann, was wirklich zählt: unbeschwerte Zeit miteinander.

E-BIKES & E-SCOOTER

Was Eltern wissen sollten

E-Bikes und E-Scooter erfreuen sich immer größerer Beliebtheit, auch bei Kindern und Jugendlichen. Doch mit der Nutzung dieser modernen Fortbewegungsmittel gehen auch einige Risiken und Verantwortlichkeiten einher. Eltern stehen oft vor der Herausforderung, ihre Kinder sicher und gut informiert auf die Straße zu schicken.

Unfallschutz: Die gesetzliche Unfallversicherung greift nur eingeschränkt bei Freizeitunfällen. Deshalb ist eine private Unfallversicherung wichtig, die auch Fahrten mit E-Bikes und E-Scootern explizit umfasst – inklusive typischer Verletzungsrisiken wie Knochenbrüche, Zahnverlust oder Kopfverletzungen.

Haftpflichtversicherung: Schäden, die Kinder oder Jugendliche beim Fahren verursachen – etwa an geparkten Autos oder anderen Personen – sind nicht immer automatisch gedeckt. Hier ist eine private Haftpflichtversicherung entscheidend.

Diebstahl & Vandalismus: Hochwertige E-Bikes und E-Scooter sind ein beliebtes Ziel für Diebstähle. Eine Fahrradkaskoversicherung oder Erweiterung der Haushaltsversicherung schützt vor finanziellen Verlusten, häufig auch bei Vandalismus. Wichtig ist, auf Bedingungen wie Abstellort und Schlossart zu achten.

© Adobe Stock; blackday

Helmpflicht & Sicherheit: Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr müssen beim Fahren mit E-Scootern und Fahrrädern gesetzlich einen Helm tragen. Ohne Radfahrausweis dürfen sie im öffentlichen Verkehr nicht alleine mit dem Fahrrad oder E-Scooter unterwegs sein und müssen von einer mindestens 16-jährigen Person begleitet werden. Auch wenn keine generelle Helmpflicht für ältere Kinder besteht, empfehlen Versicherungen das Tragen ausdrücklich – oft sogar als Voraussetzung für volle Leistungen im Schadensfall. Mehr dazu erfahren Sie auf Seite 7.

Tipp: Vor dem ersten Ausflug mit dem E-Scooter oder E-Bike lohnt sich ein Sicherheits-Check: funktionierende Bremsen, gut sichtbare Beleuchtung, passende Versicherung – und ein Helm, der sitzt!

© Adobe Stock; miss irine

UNTERNEHMENSSCHUTZ

Von Cyberangriff bis Sturmschaden – Versicherungsschutz für Unternehmer

Wer ein Unternehmen führt, verfolgt seine Ziele mit Strategie, Eifer und Weitblick. Doch unerwartete Ereignisse können kritisch werden. Daher ist ein durchdachter und individueller Versicherungsschutz für Unternehmer unerlässlich.

Sach- und Haftpflichtschutz

Unternehmen sind tagtäglich vielfältigen Gefahren ausgesetzt: Feuer, Sturm, Einbruch, Wasserschäden oder Vandalismus können Sachwerte wie Gebäude, Einrichtung und Waren bedrohen. Eine Betriebsversicherung schützt diese Vermögenswerte verlässlich. Ergänzt wird sie sinnvoll durch eine Betriebshaftpflicht, die bei Personen-, Sach- oder Vermögensschäden durch betriebliche Tätigkeiten einspringt – unverzichtbar, wenn man mit Kunden oder Dritten arbeitet.

Betriebsunterbrechung

Kommt es zu einem Schaden, der die Weiterführung des Betriebs verhindert – etwa durch Brand oder Sturm – hilft die Betriebsunterbrechungsversicherung. Sie übernimmt laufende Fixkosten wie Löhne/Gehälter, Mieten oder Leasingraten und sorgt dafür, dass die Liquidität nicht gefährdet ist. Gerade für KMU ohne große Rücklagen ist das ein essenzieller Baustein.

Für Einzelunternehmer oder KMU kann ein krankheits- oder unfallbedingter Ausfall existenzbedrohend sein. Auch hier können spezielle Lösungen wie eine Betriebsunterbrechungsversicherung mit erweitertem Personenschutz (für Schlüsselpersonen) oder eine Krankentagegeldversicherung entscheidend sein.

Absicherung der Unternehmerpersönlichkeit

Die eigene Gesundheit ist das wertvollste Kapital – insbesondere für Unternehmer, deren persönliche Leistungsfähigkeit eng mit dem Erfolg ihres Unternehmens verknüpft ist. Die betriebliche Altersvorsorge bietet hier steuerlich begünstigte Möglichkeiten der Vorsorge – etwa durch Zukunftssicherungsbeiträge oder Pensionszusagen, auch als Benefit für Mitarbeitende.

Schutz in der digitalen Welt

Während große Industriebetriebe eigene IT-Abteilungen haben, müssen sich Einzelunternehmer selbst mit IT-Themen auseinandersetzen. Dafür fehlt oft die Zeit und das Fachwissen. Dennoch arbeiten EPU und KMU häufig mit sensiblen Kundendaten, die auch für Hacker von Interesse sein können.

Bei Cybercrime, Hackerangriffen oder Datenschutzverletzungen bieten Cyberversicherungen umfassende Hilfe: von IT-Forensik über Krisenmanagement bis zur Wiederherstellung digitaler Infrastruktur. Auch Reputationsschäden oder Betriebsunterbrechungen durch Systemausfälle können abgedeckt sein. Darüber hinaus umfasst der Versicherungsschutz häufig auch die Haftung gegenüber Dritten – etwa Kunden, deren personenbezogene Daten durch einen Cyberangriff kompromittiert wurden. Die Cyberversicherung kann in solchen Fällen für Schadenersatzforderungen, Rechtskosten und behördliche Strafen aufkommen.

Individuelle Risikoanalyse

Jede Versicherungsgesellschaft hat eigene Stärken und Schwächen – je nach Anbieter kann ein Schaden gar nicht, teils oder vollständig übernommen werden. Gemeinsam mit Ihrem EFM Versicherungsmakler lässt sich ein Versicherungskonzept entwickeln, das genau zu Ihrem Betrieb passt.

Versicherungen regelmäßig überprüfen

Versicherungsprodukte entwickeln sich stetig weiter. Wer bestehende Verträge nicht regelmäßig überprüft, läuft Gefahr, auf veralteten Bedingungen zu bauen und wichtige Deckungen zu verpassen. Weiters ist bei KMU, die Schritt für Schritt wachsen, ein flexibler Versicherungsschutz unverzichtbar, um den veränderten Bedürfnissen gerecht zu werden.

Darum legen wir in unseren Beratungsgesprächen großen Wert darauf, Ihre aktuelle betriebliche Situation sowie individuelle Strategie- und Entwicklungspläne genau zu verstehen. So können wir aus den Angeboten der Versicherer den optimalen Schutz für Sie auswählen – heute und morgen, abgestimmt auf Ihre Unternehmensziele.

KLIENTENANWALT

Wer ohne Helm fährt, zahlt drauf – was E-Bike-Fahrer wissen müssen

Auch wenn keine generelle Helmpflicht für erwachsene Radfahrer besteht, kann der Verzicht auf den Helm teure Folgen haben – vor allem für E-Bike-Fahrer. Ein aktuelles Urteil des Obersten Gerichtshofs zeigt deutlich: Wer ohne Helm in einen Unfall verwickelt wird, riskiert eine Kürzung des Schmerzengeldes.

Mit Ausnahme von Kindern unter 12 Jahren besteht in Österreich keine gesetzliche Pflicht, beim Fahrradfahren einen Sturzhelm zu tragen. Unabhängig davon ist es aber nicht nur im Sinne der eigenen Gesundheit und Sicherheit sinnvoll, einen Sturzhelm beim Fahrradfahren zu tragen, da insbesondere schwere Kopfverletzungen verhindert werden können, sondern gilt es auch zu beachten, dass es selbst bei einem nichtverschuldeten Unfall zur Kürzung der Schmerzengeldansprüche kommen kann.

Der Oberste Gerichtshof wertet in seinem Urteil vom 25. März 2025 auch ohne gesetzliche Helmpflicht bei Erwachsenen das Nichttragen eines Helms bei der Nutzung eines E-Bikes als Sorglosigkeit in eigenen Angelegenheiten und kürzt das Schmerzengeld im Sinne eines sogenannten „Helmmitverschuldens".

Im Streitfall war ein E-Bike-Fahrer mit etwa 20-25 km/h unterwegs, als er auf einem Geh- und Radweg mit einem PKW kollidierte. Den Unfall verschuldete der Autofahrer. Der Radfahrer erlitt dabei schwere Kopfverletzungen. Nach medizinischer Einschätzung hätte ein Helm die Schmerzen um rund 20 % gemildert. Das Erstgericht zog aufgrund des Helmverzichts 20 % Mitverschulden ab und kürzte das Schmerzengeld entsprechend. Das Berufungsgericht wies diese Kürzung zurück, der Oberste Gerichtshof schloss sich jedoch der Einschätzung des Erstgerichts an und nahm schlussendlich ebenfalls eine Kürzung des Schmerzengeldes vor.

Für E-Bike-Fahrer ist damit klar: Wer keinen Helm trägt, muss bei einem Unfall mit einer Schmerzengeldkürzung rechnen. Doch was bedeutet diese Entscheidung für Fahrradfahrer ohne E-Motor? Für diese hat der Oberste Gerichtshof – zumindest bisher – eine Helmpflicht grundsätzlich verneint. Eine Ausnahme besteht allerdings wiederum bei Rennradfahrern. Bei diesen stellt das Nichttragen eines Sturzhelms ebenfalls eine Sorglosigkeit dar, welche zur Kürzung der Schmerzengeldansprüche führen kann.

Zu beachten ist jedenfalls, dass sich das Helmmitverschulden nach der oberstgerichtlichen Rechtsprechung nur auf Schmerzengeldansprüche auswirkt und es auch nur dann zu einer Anspruchskürzung kommen kann, wenn es sich um Schmerzengeld für Verletzungen handelt, die durch das Tragen des Helms vermieden worden wären.

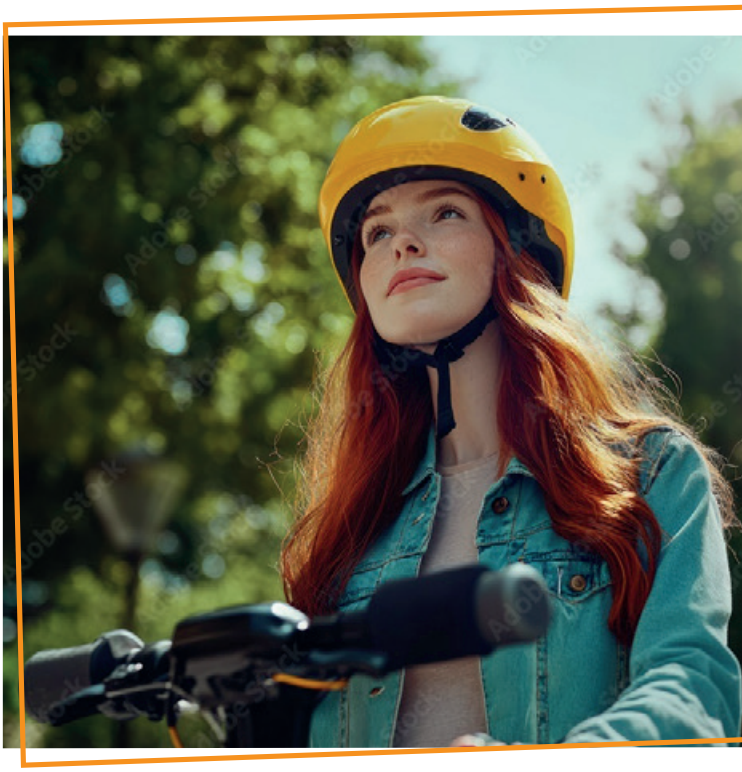

Der Oberste Gerichtshof begründet dies damit, dass für die Frage eines Mitverschuldens wegen Nichttragens eines Fahrradhelms entscheidend ist, ob sich in den beteiligten Verkehrskreisen (bereits) ein allgemeines Bewusstsein über die Anwendung solcher Schutzmaßnahmen gebildet hat. Da nach den gerichtlichen Feststellungen 62 % der Erwachsenen beim E-Bike-Fahren einen Helm tragen, liegt dieses Bewusstsein zum Helmtragen im Verkehrskreis der E-Bike-Fahrer wohl vor. Auch komme aufgrund der Bauart von E-Bikes im Vergleich zum konventionellen Radfahren ein besonderes Gefahrenmoment hinzu, weshalb (zumindest derzeit) noch bei der Helmpflicht zwischen E-Bike-Fahrern und Fahrradfahrern ohne E-Motor zu unterscheiden ist.

Zusammengefasst kann daher gesagt werden, dass beim E-Bike-Fahren jedenfalls ein Helm getragen werden sollte. Ihre EFM Klientenanwälte stehen Ihnen auch bei Verkehrsunfällen gerne rechtlich zur Seite und helfen Ihnen bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche.

EFM Klientenanwalt

MAG. THOMAS SIXT

Sie haben Fragen zum Versicherungsrecht?

Ihr EFM Versicherungsmakler und unsere Klientenanwälte helfen Ihnen gerne!

DAS HAUS DES RECHTS

Destaller Mader Niederbichler Griesbeck Sixt Rechtsanwälte GmbH

TIPP!
Alle Lösungen finden Sie in diesem Heft.

KREUZ **WORT** RÄTSEL

Zu gewinnen!

EFM Sporttasche

Teilnahme am Gewinnspiel: Folgen Sie uns auf **Instagram** und/oder **Facebook** und schicken Sie uns dort bis 01. Dezember 2025 eine **private Nachricht** mit dem Lösungswort.

Ihre Teilnahme an dem Gewinnspiel kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Teilen Sie uns dies über gewinnspiel@efm.at mit. Ihre Daten werden ausschließlich zur Verständigung im Falle eines Gewinns verwendet. Mit der Teilnahme erklären Sie sich mit der Datenschutzrichtlinie der EFM Versicherungsmakler AG einverstanden.

Instagram Facebook

EXPERTENTIPP

Bestattungsvorsorge – heute schon ans Morgen denken

© Adobe Stock; radekcho

Der Verlust eines geliebten Menschen ist immer ein tiefer Einschnitt – emotional wie auch finanziell. Neben der Trauer stellen die oft hohen Begräbniskosten viele Familien vor große Herausforderungen. Was viele nicht wissen: Eine Bestattungsvorsorge kann hier gezielt helfen, denn sie sichert die Finanzierung der Beisetzung ab und entlastet die Angehörigen in einer ohnehin belastenden Zeit.

Die Versicherung zur Absicherung der Begräbniskosten lässt sich flexibel gestalten – entweder durch laufende Prämienzahlungen oder einen Einmalerlag. Je nach Anbieter ist der Abschluss sogar bis ins hohe Alter möglich, teilweise bis zum 80. Lebensjahr und oft ohne Gesundheitsprüfung. Besonders vorteilhaft ist ein früher Einstieg: Wer früh vorsorgt, profitiert von deutlich niedrigeren Prämien.

Die Leistungen orientieren sich individuell an den Wünschen der versicherten Person. Ob klassische Erd- oder Feuerbestattung, Naturbeisetzung oder musikalische Gestaltung der Zeremonie – alles kann vorab festgelegt und später respektvoll umgesetzt werden. Zusatzleistungen wie weltweite Überführung oder laufende Grabpflege bieten zusätzliche Sicherheit und sorgen für eine würdige Ruhestätte.

Die Versicherungssumme wird zweckgebunden für die Bestattung verwendet und kann direkt mit dem Bestattungsinstitut verrechnet werden. Sollte ein Restbetrag übrig bleiben, wird dieser an die Bezugsberechtigten ausgezahlt.

Trotz der Sensibilität des Themas lohnt es sich, frühzeitig darüber zu sprechen. Offene Gespräche mit der Familie und Ihrem EFM Versicherungsmakler schaffen Klarheit und verhindern Unsicherheiten im Ernstfall. Wer vorsorgt, entscheidet selbst – und schenkt den Hinterbliebenen wertvolle Sicherheit und Raum für Trauer, ohne sich um finanzielle oder organisatorische Fragen sorgen zu müssen.

EFM VERSICHERUNGSMAKLER
MIT ÜBER 75 STANDORTEN DIE NR. 1 IN ÖSTERREICH

EFM Versicherungsmakler AG • Keplerstraße 105, 8020 Graz
Österreichische Post AG • Info Mail W Entgelt bezahlt
Retouren an: Postfach 555 1008 Wien
GISA-Zahl: 18938548